FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen GOttes / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens ...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vielmehr 1711!]

8.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

Und in der nächsten Woche/ da man gar nichts hatte / und beydes zum Brodt und zu andern Ausgaben viel benöthiget war/ wurden von einer Person/ von der mans am wenigsten hätte vermuthen mögen/ **funfzig Thaler** offeriret.

Und in eben derselbigen Woche/ weil dieses nicht hinreichte / wurden noch **funfzig Thaler** von einem vornehmen Gönner hergesendet. Dabey dieses sonderlich mercklich war/ daß/ da sonst derselbige Gönner ihme selbst einen Termin aufs neue Jahr gesetzt/ 50. Thaler jährlich zu zahlen/ er durch eine wichtige Reise daran verhindert worden: und musten nun die 50. Thaler zu einer solchen Zeit kommen/ daß sie gelegener nicht hätten kommen können.

8.

Bald darauf erbot sich eine vornehme von einem andern Orte anhero gekommene Gönnerin/ dem Wäysen-hause jährlich **zwölf Stücke Saltz** zu geben/ weil man damit das Jahr lang auszukommen vermeynete.

Als selbige hiezu sich **resolviret**/ ward eine andere Gönnerin zugleich bewogen/ **einen halben Wispel Korn** dem Wäysen-hause zu schencken.

Obwol auch daneben immer einzeln etwas einkam / nemlich an einzelen Thalern und Ducaten/ oder etlichen Thalern / welches zur Zubuße gar gut war: so waren doch das bey einem solchen Wercke keine zulängliche Posten. Da kam der Allmächtige GOtt zu hülfe / und bescherete **tausend Rthlr.** welche zwar schon im vorigen Jahre

re dem Wäysen-hause testaments-weyse vermacht waren/ nun aber erst/ und zwar zu einer gar bequemen Zeit abgetragen wurden/ daß man auch bey dieser Summe froh war/ daß dieselbige nicht ehender ausgezahlet worden.

Ein fremder von Adel gab zu gleicher Zeit auch zwölf Thaler zur Beysteuer.

Und eine Wittwe von einem andern Ort/ die es selbst nicht überflüßig hat/ sandte einen Ducaten.

So funden sich auch um selbige Zeit andere/ welche bald hieher bald daher eine Beyhülfe sendeten; und zwar fast lauter solche Personen/ welche ich theils von Angesicht nicht gekennet/ und die theils selbst ihren Namen mir nicht kund werden lassen.

9.

Im Junio wolte es wieder fehlen: da sandte eine Person/ die sich nicht nennen lassen/ fünf und zwanzig Thaler.

Eine andere Person/ so dem Wäysen-hause sonst mehr Gutes erwiesen/ brachte vierzig Thaler:

Einer von Adel sandte zwanzig Thaler/ die er schon vorhin für das Wäysen-haus jährlich destiniret:

Und eine Generals-Person hatte vorhin schon hundert Thaler zur Beysteuer verehret/ welche nunmehro auch einliefen.

Gleichfalls kamen von einem Professore Theologiæ aus dem Reich sechs Thaler Species mit der Beyschrift: